

(Vorwort) realisiert wurde, sollten derartige Defizite seitens der Herausgeber vermieden werden; sie schmälern das Lektürevergnügen.

MICHAEL WISSEMAN

Erasmus von Rotterdam: Moriae encomium. Das Lob der Torheit. Lateinisch/ Deutsch, übersetzt von Anton J. Gail, hrsg. von Stefan Zathammer (RUB 14198), Stuttgart, Reclam, 2021, 311 S., 8,80 EUR (ISBN 97-3-5-014198-4).

Die wohl 1508 verfasste und erst 1511 publizierte Schrift *Moriae encomium*, die im Deutschen als „Lob der Torheit“ (Sebastian Franck 1534, Heinrich Hersch / Curt Woyte 1900/1945, Alfred Hartmann 1929, Anton J. Gail 1949, Uwe Schultz 1966, Kurt Steinmann 2002) oder „Lob der Narrheit“ (Wilhelm Gottlieb Becker 1780, Anonymus [Berlin/Leipzig] 1781/1918) übersetzt worden ist, gehört zu den Exzellenzstücken der Weltliteratur, thematisch wie stilistisch. Der Autor dieses Textes, Erasmus von Rotterdam (wohl 1467-1536), ist vermutlich der einzige Mensch der Neuzeit, der Latein mindestens so gut wie ein *native speaker*, d. h. wie ein antiker lateinischer Literat, zu formulieren wusste. Erasmus hat fortwährend am *Moriae encomium* weitergearbeitet und es auch z. T. umfangreich ergänzt.

Welche literarische Form ist das *Encomium Moriae*? Es ist ein ‚enkomion paradoxon‘ (ein spielerisches Lob eines nicht lobenswerten Gegenstandes), das zur Gattung der epideiktischen (darstellenden) Rede gehört. Der besondere Clou des Erasmus besteht darin, die gelobte Person, die *Moria/Stultitia*, sogar als Sprecherin ihres eigenen Lobes auftreten zu lassen.

Was ist der Inhalt des *Moriae encomium*? In einem ersten Teil (14-139) zeigt die *Stultitia*, ein Leben ohne sie wäre weder denkbar noch ertragbar. Ein zweiter Teil (138-233) kriti-

siert bestimmte Stände und soziale Gruppen, besonders Theologen (159-175), Mönche (174-191) sowie den höheren und niederen Klerus (196-213). Unmittelbar tagesaktuelle Passagen sind Schilderungen eines kinderschädigenden Schulalltags (144-149) wie auch die Klage über die Ungeheuerlichkeit des Krieges und die Niedertracht derer, die dazu antreiben (202-205). Im dritten Teil (232-255) reflektiert die *Stultitia* in einem ernsten Tonfall die Basis des Christseins überhaupt (226: *tota Christi doctrina nihil aliud [...] quam mansuetudinem, tolerantiam, vitae contemptum*; „die ganze Lehre Christi besteht in nichts anderem als Friedfertigkeit, Duldung, Verachtung des [irdischen] Lebens“, Übers. M. L.). Dabei ruft die *Stultitia* im Anschluss an die Gestalt des „Narren in Christus“ bei Paulus (1 Kor 1,27; 3,18; 4,10; 2 Kor 11,17) zur „Torheit“ der radikalen Nachfolge des gekreuzigten Christus auf. Die am besten dazu passende Philosophie bietet Platon (242-245. 250f.; sein Höhlengleichnis 244f.). *Proinde philosophiam definit esse mortis meditationem* (242f.; „Die Philosophie wird dabei als Betrachtung [besser: „Einübung“; M.L.] des Todes erklärt“; vgl. Phaid. 64a). *Primum igitur existimate Platonem tale quidam iam tum somniasse, cum amantium furorem omnium felicissimum esse scriberet* (250f.; „Ihr werdet mir zugeben, dass Platon etwas Ähnliches gedacht hat, als er schrieb, die Liebesraserei sei das Allerseligste“; vgl. Phaidr. 244a-245b).

Deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass nun der lateinische Originaltext des *Moriae encomium* in preisgünstigem Format zur Verfügung gestellt ist, zumal der Herausgeber, der Innsbrucker Neulatinist Stefan Zathammer (Z.) (*1992), dafür auf die nun maßgebliche kritische Edition der Amsterdamer Ausgabe (nach dem lateinischen Namen des Druckortes abk. ASD) zurückgreifen durfte. Gemäß dieser 1979 vom

renommierten US-amerikanischen Renaissancespezialisten Clarence H. Miller (1939-2019) erstellten und ausführlich kommentierten Textgrundlage (ASD III-4, 67-195) hätte Z. für ein weiteres, auch interdisziplinär strukturiertes Lesepublikum im lateinischen Text vielleicht nicht nur die v/u-Umstellung gemäß Lautwert vorgenommen (259), sondern auch die sparsame Interpunktion der ASD-Edition erweitern können. Viele, gerade von deutschen Interpunktionsgewohnheiten geprägte Leserinnen und Leser dieser neuen Reclam-Edition hätten es gewiss als Leseerleichterung willkommen geheißen. Leider wird auch nicht die ASD-Paginierung eingearbeitet, wie es allerdings in der exzellenten Reclam-Edition des *Encomium matrimonii* („Lob der Ehe“) von Gernot Krappinger (RUB 19307; Stuttgart 2015) geschehen ist; aber erfreulicherweise ist die ASD-Edition des *Moriae Encomium* seit Jahren im Open Access verfügbar: <https://library.oapen.org/handle/20.500.12657/34721> (nicht vermerkt bei Z.). Daher irritiert die Übernahme der Seitenzählung des 1703 gedruckten 4. Bandes der Leidener Edition (abk.: LB), die gerade hinsichtlich ihrer Textqualität bei C. H. Miller (ASD III-4, S. 63) nicht gut wegkommt (so auch Z. 259).

Das *Moriae encomium* stellt maximale Ansprüche an jeden Übersetzer, insofern bei einer wirkungsadäquaten Übersetzung von Texten deren komödiantische, satirische oder auch sarkastische Note erhalten und vermittelt werden soll. Die Übersetzung des Kölner Erziehungswissenschaftlers und Historikers Anton J. Gail (G.) (1910-1981) darf zu den insgesamt sehr gelungenen gezählt werden. Gleichwohl lässt Z. diese erstmals 1949 publizierte Übersetzung praktisch unberührt, obwohl er davon redet, sie wäre „leicht überarbeitet und fallweise behutsam ergänzt“ (260) worden. G.s Über-

setzung ist auch nicht immer mit dem mitabgedruckten ASD-Text abgeglichen worden; z. B. ist das an interpretativ bedeutender Stelle (vgl. Screech 180-182, s. u.) stehende Syntagma *Moriae pars* (ASD III-4, 193, Z. 257; so auch die WBG-Ausgabe 210; Schultz 1966, 153 übersetzt: „diese Art Torheit“), das Erasmus vom Erstdruck bis zum Froben-Druck 1515 beibehielt (vgl. ASD-App. z.St.), von G./Z. 252 mit „der Teil der Maria“ übersetzt, was dem in den Drucken 1516-1532 nachlesbarem Syntagma *Mariae pars* entspricht.

Eine mittlerweile über 70 Jahre alte Übersetzung – die in der WBG-Ausgabe abgedruckte, mit schweizerdeutschen Idiomen durchsetzte Übersetzung von A. Hartmann stammt sogar aus dem Jahr 1929 – birgt Risiken für ein passendes Verstehen bei der zeitgenössischen Leserschaft. Wenige Beispiele müssen hier genügen: „Mohrenwäsche“ (17) für τὸν αἰθίοπα λευκαίνει, „Blaustrumpf“ (47) für *mulier sapientis*, „Hahnrei“ (57) für *curruca*, „Vettel[n]“ (85, 141) für *anus*, *anicula* („Greisin“), „Schindmähre“ (89) für *equum infelicem*, „Entartung zum Tier“ (111) für *in feras degenerent*, „über Hinz und Kunz sprechen“ (139) für *de vulgo plebeculaque commemorare*, „Einzelwesen, Urstoffe, Wesensfragen, Gestaltfragen und Entwicklungsfragen“ (159; vgl. 163) – ohne weitere Erläuterung – für *formas separatas, primas materias, quidditates, ecceitates [= haecceitates], formalitates, instantia*, „waschechte Phäaken“ (195) für *nimirum meros Phaeacas* usf.

Den bleibenden Wert älterer Übersetzungen erkennt man bei der folgenden Passage:

quasi vero ulli sint hostes ecclesiae perniciosiores quam impii pontifices, qui et silentio Christum sinunt abolescere et quaestuariis legibus alligant et coactis interpretationibus adulterant et pestilente vita iugulant (ASD III-4, 174, Z. 809-811).

G. übersetzt 1949/2021 eher formalisierend, spiritualisierend, abstrahierend:

„Als ob es verderblichere Kirchenfeind gäbe als gottlose Päpste, die mit Unbekümmertheit Christus in Verruf bringen, ihn mit Abgabeverordnungen binden, sein Wesen mit gewaltsamen Deutungen verfälschen und ihn mit ruchlosem Lebenswandel umbringen“ (205).

Die pralle, drastische Metaphorik der Stelle bewahrt deutlicher die 1781 publizierte Übertragung eines Anonymus:

„Als ob es schändlichere Feinde der Kirche gebe, als gottlose Päpste, die durch ihr Stillschweigen Christum lassen zernichtet werden, ihn durch eigennützige Gesetze binden, durch erzwungene Auslegungen schänden, durch ein vergiftetes Leben töten“ (Anonymus 1781, 166f.; vgl. auch Schmidt [s.u.] 2005, 135).

Fehlerhaft übersetzt sind: „bloß das Quodlibet des Scotus zu begreifen“ (169; recte: „auch nur ein einziges Quodlibet des Scotus“) für *vel unicum Scoti quodlibetum ingenio consequi*. Theologisch schief und unscharf ist z. B. die Übersetzung „Da nun die ganze Lehre Christi auf Sanftmut, Gelassenheit [*tolerantiam*] und Unbekümmertheit im Irdischen [*vitae contemptum*] eingestellt ist“ (227).

Die Anmerkungen der Reclam-Ausgabe wurden von Z. „überarbeitet und stark erweitert“ (260). Die 250 Anmerkungsziiffern bei G. 1949 vermehren sich auf 292 bei Z. 2021, wobei Z. öfters mehrere Anmerkungen G.s passend zu einer zusammenzieht (bes. Anm. 182). Dabei amplifiziert Z. in der Regel die bisherigen Anmerkungen, nicht ohne zahlreiche Zitatfehler, Zahlendreher, Zitatlücken auszubessern und oft fehlende Textbelege bei bloßer Autorennennung nachzutragen. G. hat viele antike Personennamen, deren Kenntnis er bei seiner humanistisch vorgebildeten Leserschaft der Nachkriegsjahre optimistisch meinte vorausset-

zen zu können, unerklärt gelassen. Hier hat Z. reichlich Nachträge beige-steuert, die man heute gerne entgegennimmt. Allerdings lässt Z. aber m. E. dringend erklärungsbedürftige Stellen aus. *Unum pro toto*: Die bei G./Z. 111 gebotene Formulierung: „die Wundersüchtigen [...], die das Wesen der Dinge umkehren wollen und zu Lande und zu Wasser auf der Suche nach dem Stein der Weisen sind“ übersetzt *qui novis et arcanis artibus rerum species vertere moliantur ac terra marique quintam quandam essentiam venantur* (Schultz 1966, 67: „jene [...], die mit neuartigen, geheimnisvollen Künsten die Natur der Dinge zu ändern sich abmühen und Land und Meer nach einem fünften Element durchforschen“). Weder G. noch Z. geben eine Erläuterung zum alchimistischen Hintergrund, den z. B. Matthias Vollmer: Art. „Quintessenz“. In: HWPh 7 (1989), 1838-1841, erläutert.

Das von Z. erstellte Literaturverzeichnis (293-298) – ein solches fehlte ganz in der Gail-Übersetzung – unterteilt sich in die Rubriken „Wichtige Drucke und Ausgaben“ (293), „Übersetzungen (Auswahl)“ (294), Forschungsliteratur (294-297), diese wiederum unterteilt in „Zu Erasmus' Leben und Zeit im Allgemeinen“ (294f.) und „Zu Erasmus' *Moriae encomium* im Besonderen“ (296-297). Der jüngste Eintrag stammt aus dem Jahr 2016. Ungenannt bleiben z. B. jüngere Publikationen im internationalen Zentralorgan der Erasmus-Forschung, den ‚Erasmus Studies‘, so etwa Jorge Ledo: Which Praise of Folly Did the Spanish Censors Read? The *Moria* de Erasmo Roterodamo (c. 1532–1535) and the *Libro del muy illustre y doctissimo Señor Alberto Pio* (1536) on the Eve of Erasmus' Inclusion in the Spanish Index. In: ebd. 38 (2018), 64-108; Elisa Bacchi: *Non sum Oedipus, sed Morus*. A Portrait of Erasmus' *Moria*. In: ebd. 39 (2019), 75-91;

Blandine Perona: *Between Erasmus and More. Abraxa(s), an Anamorphic Name*. In: ebd. 39 (2019), 93-96; F. L. Blumberg: *The Praise of Folly and the Limits of Satiric Licence*. In: ebd. 39 (2019), 217-241. Auch hätte die magistrale *Introduction* der ASD-Edition von C. H. Miller (ASD III-4, 13-64) eine gesonderte Hervorhebung verdient, zumal Z.s eigenes Literaturverzeichnis ganz auf diesen Schultern steht. Die im Literaturverzeichnis von Z. genannte Literatur ist offensichtlich wohl bibliographiert, aber nicht immer auch inspiziert worden. So handelt es sich bei dem unter „Übersetzungen (Auswahl)“ genannten Buch „Schmidt, L[othar]: *Erasmus von Rotterdam. Lob der Narrheit*. Leipzig 2005“ (294) eben nicht um eine eigenständige Neuübersetzung aus dem 21. Jahrhundert, sondern um eine bibliophil gefällig aufgemachte, orthographisch behutsam angegliche Neuauflage der Übersetzung eines zu Leipzig/Berlin 1781 gedruckten Anonymus (<https://www.gutenberg.org/files/46903/46903-h/46903-h.htm>), wie das Impressum dieser Ausgabe (S. 191) explizit macht!

Folgende Autoren und deren Werke seien zusätzlich zu denen bei Z. Genannten noch empfohlen: Léon E. Halkin (1906-1998), einer der besten Kenner der *Colloquia* des Erasmus, verfasste „*Erasmus von Rotterdam. Eine Biographie*“ (Paris 1987, dt. Zürich 1989; 376 S.), wo gerade auch die literarische Leistung des Erasmus zur Geltung kommt. Dem Historiker Wilhelm Ribhegge (*1940) gelingt in seinem Werk „*Erasmus von Rotterdam*“ (Darmstadt 2010; 278 S.), unseren Autor mit seinem *Moriae encomium* (bes. S. 58-73) als ausgeprägten Europäer mit kontinentaler Strahlkraft vorzustellen.

Es gibt auch erwähnenswerte Schulausgaben von Erasmus-Texten! Heinz Martius: *Erasmus*

von Rotterdam und seine Welt (Aus dem Schatze des Altertums. Lat. Schriftsteller B 30). Bamberg ²1978, Textband und Vorbereitungsheft (S. 18-25 bzw. 9-16 zum *Moriae encomium*) sowie besonders Ursula Blank-Sangmeister: *Erasmus von Rotterdam, Lob der Torheit* (Clara 14). Göttingen 2014 (48 S.).

Z.s „Nachwort“ (299-310) verlässt nicht die Bahnen des Gail-Nachwortes. Leider gibt Z. auch keine Reflexe auf die fortgeschrittene internationale Diskussion über das inhaltliche Verständnis des *Moriae encomium* im Allgemeinen und der Figur der *Moria* im Speziellen. Vor allem der bahnbrechenden Studie von Michael A. Screech (1926-2018), *Erasmus. Ecstasy and The Praise of Folly*. London 1980 (xxiv, 267 S.), gelang eine Einbettung dieser Schrift und besonders ihres Finales (243-255: *raptus, ecstasis*, eine mystische Entrückung der *Moria*) in den seit der Antike fortfließenden Traditionsstrom des ‚christlichen Narren‘ (vgl. 2 Kor 11,17), der im Platonismus der griechischen Kirchenväter ausgedeutet wird.

Als Druckfehler fiel auf: „Akzidenz“ (167; vgl. 161: „Akzidenzien“) muss, da *accidens* (166) die lateinische Partizip-Präsens-Übersetzung zu *συμβεβηκός* ist, natürlich „Akzidens“ geschrieben werden.

Seit dem Froben-Druck Basel 1515 ließ Erasmus sein *Moriae encomium* stets zusammen mit dem Kommentar des Gerardus Listrius (dazu Nachwort 308f.) drucken, der nahezu vollständig in die Anmerkungen G.s aufgegangen ist (260). Was Z. zwar äußerst knapp und missverständlich erwähnt (293), aber unerklärt lässt: Die später so berühmten, im Winter 1515/1516 gefertigten Illustrationen des damals erst 18-jährigen Hans Holbein d. J. (wiedergegeben z. B. in der Übersetzung von Schulz 1966) sind nur in einem einzigen Druckexemplar (dazu ASD III-4, 44f.)

überliefert und niemals zu Lebzeiten des Erasmus Bestandteil einer Gesamtauflage gewesen. Wie ein gesellschaftskritischer Illustrator des 20. Jahrhunderts sich des *Moriae encomium* annehmen kann, zeigen die realistisch-drastischen, unverblümt auch erotisch-pornographische Momente beinhaltenden Zeichnungen von Gabriele Mucchi (1899-2002; https://de.wikipedia.org/wiki/Gabriele_Mucchi), eines Sozialisten und Mitbegründers des ‚Nuovo Realismo‘, die der Übersetzung von Hersch/Woyte (Leipzig: Reclam 71985) beigegeben sind (teilw. bei Schmidt 2005).

In summa: Das *Moriae encomium* erstmalig in seiner Druckgeschichte in einer preisgünstigen lateinisch-deutschen Parallelausgabe zu präsentieren, ist ein hervorragender Leseerfolg für alle Erasmus-Aficionados an Schule und Hochschule. Zugleich aber verdiente G.s Reclam-Übersetzung eine strengere sprachliche Überprüfung und Aktualisierung sowie seine Erläuterungen eine spürbare Vermehrung und Vertiefung hinsichtlich nachantiker Aspekte (z. B. durch eine konsequentere Auswertung des ASD-Kommentars). Hoffentlich erscheint bald eine zweite, überarbeitete Auflage. Erasmus würde sich darüber sehr freuen!

MATTHIAS LAARMANN

F. Burrer / B. Simon et al. (2020): *Griechische Welt in Münzen. Die Sammlung der „Lebendigen Antike Ludwigshafen“*, Katalog, Speyer (Schriftenreihe der Numismatischen Gesellschaft Speyer e.V. Bd. 56), 453 S., 94 Abb., 18,50 EUR (ISSN 0938-7269).

Welche Gestalt der Antike könnte mit ihrem Portrait besser in die Welt der griechischen Münzen einführen als Alexander der Große! Offenbar in diesem Geist zielt die Münze Nr. 47 des vorzustellenden Katalogs, ein Objekt aus

Amphipolis mit dem Bild des Welteroberers aus Pella, das Cover. Wie dieser persönlich über das griechische Kernland hinaus ausgriff, steht sein Portrait hier symbolisch für die Welt der griechischen Münzen, die viel größer ist als Hellas. Denn sie umfasst auch die Magna Graecia, Kleinasien und die Schwarzmeerregion sowie „Lyder [...], Lykier, Perser, Phönizier, Sabäer“ (17), ja bis hin zum indo-baktrischen Reich, dem Kuschanreich, den Parthern / Sassaniden, Ägypten und Arabien. Insofern verwundert es nicht, dass ein thrakischer König, vormals Trierararch unter Alexander, Lysimachos, die Münze mit dem „vergöttlichten Alexander“ (241), eine Tetradrachme (Silber, 17,44 gr.), zwischen 288 und 281 v. Chr. prägen ließ. Anders aber als in der römischen Münzprägung sei es generell „nur schwer zu beantworten“, ob ein Münzbild griechischer Prägungen „das Selbstverständnis des jeweiligen Prägeherrn an die Benutzer der Münze weitergeben sollte“ oder welche Botschaft es überhaupt enthielt (47). Diese Feststellung gilt wohl ebenso wie für den Avers auch für den Revers, auf dem Athena Nike „den Namen des Königs krönen“ (241) lässt nach seinem Sieg bei Ipsos. Das historische Ereignis lag nämlich zum Zeitpunkt der Prägung mindestens 13 Jahre zurück; diesen Erfolg zu evozieren, dürfte also keine propagandistische Wirkung mehr entfaltet haben. Als sicher wird hingegen angesehen, dass das Münzbild auf dem Avers mit dem Ansehen des Abgebildeten den Wert der Münze garantiert (25). Derartig einstimmend stellt der Katalog die 94 Münzen der Sammlung „Lebendige Antike Ludwigshafen“ jeweils mit Abbildungen von Vorder- und Rückseite in Originalgröße und teilweise vergrößert auf 392 Seiten vor. Es handelt sich dabei um 90 Silber-, eine Goldmünze und drei aus Elektron, „einer natürlichen Legierung aus Gold und Silber“